

## Merkblatt für Sängerinnen und Sänger

### Willkommen als Neumitglied

Wir freuen uns, dass du dich entschieden hast, in unserem Chor mitzuwirken! Wir hoffen, dass du dich dabei in unserem Kreis wohlfühlen wirst, und wir so gemeinsam viele unvergessliche musikalische Höhepunkte erleben dürfen. Dabei sind wir darauf angewiesen, dass du auch bei Werken mitwirkst, die dir möglicherweise nicht sehr gefallen. So erweitern z.B. moderne Werke unser Repertoire erheblich, entwickeln uns als Chor stetig weiter und unterstützen unsere optimale Positionierung als Laien-Konzertchor der Stadt Zürich.

Um dir den Einstieg in unser Chorleben und die allgemeinen Gepflogenheiten etwas zu erleichtern, findest du nachfolgend die wichtigsten Informationen.

### Mitgliedschaft im Gemischten Chor Zürich

Die Aufnahme in den Gemischten Chor erfolgt nach erfolgreichem Vorsingen und dem Aufnahmeentscheid des Vorstandes. Mit der Aufnahme wirst du gleichzeitig Mitglied des Vereins Der Gemischte Chor Zürich. Die Statuten regeln Zweck, Organisation, Finanzen und Revision des Chors und insbesondere die Mitgliedschaft (§ 11-§ 15). Sie sind für alle Mitglieder verbindlich. Der Eintritt steht grundsätzlich allen offen und erfolgt jeweils zu Beginn eines Probenzyklus, d.h. im Frühling oder im Herbst. Über Ausnahmen entscheidet der Dirigent.

Der Austritt aus dem Gemischten Chor erfolgt nach schriftlicher Mitteilung an das Vorstandssekretariat unter Einhaltung der festgelegten Termine (31. März / 30. September). Austritte können auch durch Ausschluss erfolgen (Statuten § 15, § 19).

### Mitgliederbeitrag

Der Beitrag für aktive Mitglieder beträgt CHF 500.- pro Jahr und ist während des ersten Halbjahres zu entrichten. Studierende bezahlen CHF 150.- pro Jahr. Bei Eintritt unter dem Jahr wird der Mitgliederbeitrag pro rata Kalenderjahr berechnet (Statuten § 19). Mitglieder, denen das Aufbringen des Beitrages Schwierigkeiten bereiten sollte, können sich diesbezüglich an das Vorstandssekretariat oder an das Präsidium wenden. Setzt ein Aktivmitglied bei einer Werkaufführung aus, ist der Mitgliederbeitrag weiterhin zu entrichten. Der Mitgliederbeitrag ist bei Austritt auf den Zeitpunkt nach dem Frühlingskonzert hälftig, bei Austritt auf den Zeitpunkt nach dem Herbstkonzert vollständig zu bezahlen.

### Vorsingen

Wir haben für verschiedene Situationen ein Vorsingen beim Dirigenten vorgesehen. Dein Stimmführer oder deine Stimmführerin vereinbart jeweils einen Termin mit dir und dem Dirigenten. Der Dirigent entscheidet jeweils endgültig.

- **Vorsingen beim Eintritt:** Beim Vorsingen nach ein paar ersten Proben entscheidet der Dirigent über deine definitive Aufnahme in den Chor und über die Einteilung in das passende Register (Sopran / Alt oder Tenor / Bass sowie Stimmlage I oder II).
- **Vorsingen beim Wiedereintritt:** Falls du nach einer Pause von mehr als drei Jahren oder als Passivmitglied wieder im Chor mitsingen möchtest, entscheidet der Dirigent zusammen mit dem Stimmführer oder der Stimmführerin, ob ein Vorsingen notwendig ist oder nicht.
- **Vorsingen bei zu vielen Absenzen:** Falls du für ein Werk mehr als die maximal festgelegten Absenzen hast, entscheidet der Dirigent beim "Vorsingen Absenzen" kurz vor dem Konzert, ob du am Konzert teilnehmen kannst.
- **Vorsingen ab der Alterslimite:** Nachdem du das Alter von 70 Jahren überschritten hast, entscheidet der Dirigent beim "Vorsingen Alter" Anfang des Folgejahres, ob du weiterhin im Chor mitsingen kannst.

### Proben

Die Proben finden jeweils am Mittwoch von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr im Vereinssaal der Tonhalle Zürich statt. Vorgängig ist von 18.45 Uhr bis 19.30 Uhr eine Stimmbildung angesetzt, bei der sich die vier Register in regelmässigem Turnus ablösen. Die Teilnahme an der Stimmbildung ist für das jeweilige Register verbindlich. Die Stimmbildung, das Einsingen und die Proben werden normalerweise von unserem künstlerischen Leiter und Dirigenten Joachim Krause durchgeführt. Details zu den entsprechenden Probenterminen können jeweils

dem Probenplan entnommen werden. Dieser wird laufend auf unserer Homepage aktualisiert. Ebenso erhältst du die Informationen mit der wöchentlichen E-Mail.

### **Sitzordnung während der Proben**

Um eine gute Klangqualität zu erreichen und um sich gegenseitig optimal zu unterstützen, sitzen die vier Register jeweils in einer Gruppe zusammen. Je nach Werk sitzen die beiden Stimmlagen I und II innerhalb der Register nach Möglichkeit beieinander.

### **Probenwochenende**

Einmal pro Werkeinstudierung findet im Frühling und im Herbst ein Probenwochenende statt. Die Teilnahme ist für alle obligatorisch und Voraussetzung für die Teilnahme am Konzert. Über Ausnahmen entscheidet der Dirigent. Das Datum des Probenwochenendes ist im Probenplan vermerkt. Zudem erfolgt eine separate Einladung.

### **Absenzenregelung**

Wir möchten pro Jahr zwei qualitativ hochstehende Werke aufführen, was einen regelmässigen Probenbesuch aller Mitglieder bedingt. Die Stimmführer und die Stimmführerinnen führen eine entsprechende Präsenzliste. Bei den Klavierproben ist gemäss Vorstandsbeschluss eine maximale Abwesenheit von 25% erlaubt (siehe Punkt Vorsingen). Für das Probenwochenende gelten separate Regeln (siehe Punkt Probenwochenende). Mitglieder, die für einen Probenzyklus mehr als 40% Abwesenheiten haben, können am entsprechenden Konzert nicht teilnehmen. Über Ausnahmen entscheidet der Dirigent.

### **Notenmaterial**

Wir singen normalerweise aus den vom Dirigenten vorgegebenen Klavierauszügen, welche von jedem Chormitglied gekauft werden müssen. Die Bestellung wird jeweils rechtzeitig vom Bibliothekariat organisiert.

### **Konzerte**

Unser Chor führt in der Regel zwei Werke pro Jahr in der Tonhalle auf:

- die **Karfreitagskonzerte** (zwei Aufführungen am Gründonnerstag und am Karfreitag)
- das **Herbstkonzert** (eine Aufführung zwischen Ende Oktober und Anfang Dezember)

Der Stehplan für die Konzerte wird dir jeweils vorgängig vom Stimmführer oder von der Stimmführerin bekannt gegeben. Über den Billettbezug für unsere Konzerte wirst du frühzeitig informiert, so dass du online oder an der Billettkasse der Tonhalle gute Plätze für deine Angehörigen und Bekannten (zum regulären Preis) sichern kannst.

### **Konzertbeitrag**

Abhängig vom Ergebnis der jährlichen Konzertrechnung kann von der Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes ein zusätzlicher Konzertbeitrag beschlossen werden. Mitglieder, denen das Aufbringen des Konzertbeitrages Schwierigkeiten bereiten sollte, können sich diesbezüglich an das Vorstandssekretariat oder an das Präsidium wenden.

### **Konzertauftritt**

Wir legen grossen Wert auf einen professionellen Auftritt an unseren Konzerten. Wir haben darum ein separates "Merkblatt für den Konzertauftritt" erstellt. Bitte studiere dieses Merkblatt sorgfältig und halte dich daran.

### **Allgemeines**

Umfassende Informationen über unseren Chor sowie die Datenschutzregelung findest du unter [www.gemischter-chor.ch](http://www.gemischter-chor.ch). Für ergänzende Auskünfte stehen dir folgende Personen gerne zur Verfügung:

**Präsident:** Patrick McDonald, [praesidium@gemischter-chor.ch](mailto:praesidium@gemischter-chor.ch)

**Vorstandssekretariat:** Franziska Detken, [sekretariat@gemischter-chor.ch](mailto:sekretariat@gemischter-chor.ch)

Für Fragen, Einwände, Anregungen, o.ä. zu unserem Chor wendest du dich bitte an deine Stimmführerin oder an deinen Stimmführer:

**Sopran:** Sabine Mangold, [sopran@gemischter-chor.ch](mailto:sopran@gemischter-chor.ch)

**Alt:** Dodo Schneider, [alt@gemischter-chor.ch](mailto:alt@gemischter-chor.ch)

**Tenor:** Rafael Haas, [tenor@gemischter-chor.ch](mailto:tenor@gemischter-chor.ch)

**Bass:** Moritz Köhler, [bass@gemischter-chor.ch](mailto:bass@gemischter-chor.ch)

Zürich, im Mai 2026